

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 40.

Dresden, den 30. November

1845.

Ein und vierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. November 1845.

## Inhalt:

Bemerkungen zum Protocoll. — Vortrag aus der Registrande. Beurlaubung. — Berathung des Berichts der ersten Deputation über den Entwurf des Gesetzes, die Bestellung von Schiedsmännern betr. (Allgemeine Berathung, insbesondere auch über die Frage: ob der Grundsatz der Definitivität dem vorliegenden Gesetzentwurfe untergelegt werden soll?)

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{2}$  11 Uhr mit der Betlesung des vom Secretair Tzschucke über die letzte Sitzung aufgenommenen Protocolls durch den Secretair Hensel in Gegenwart des Staatsministers v. Könneritz und des Königl. Commissars Hanel und in Anwesenheit von siebenzig Kammermitgliedern.

Vizepräsident Eisenstuck: Ich muß mir eine Erklärung von dem Herrn Staatsminister erbitten. Es ist im Protocoll gesagt worden, daß der erste Abschnitt des Gesetzentwurfs über die Schuldhaft solle an die erste Deputation gegeben werden. Ich weiß nicht, ob das die Ansicht war, oder ob er an die Deputation wieder solle zurückgegeben werden, wie früher.

Staatsminister v. Könneritz: Er sollte wieder an die Deputation zurückgegeben werden.

Vizepräsident Eisenstuck: Also an die außerordentliche.

Präsident Braun: Es wird dieser Punkt berichtigt werden. — Hat sonst noch Jemand etwas gegen das Protocoll zu erinnern?

Abg. Brockhaus: Ich habe nicht gehört, ob bei der Fragstellung über das Wechselgesetz der von der Kammer beschlossenen „Anträge“ mit Erwähnung geschehen ist. Der Herr Präsident stellte an die Kammer, so viel ich mich erinnere, die Frage: „Nimmt die Kammer den Gesetzentwurf, die Wechselordnung betreffend u., mit den von ihr beschlossenen Veränderungen, Zusätzen und Anträgen an?“

Präsident Braun: Ich ersuche den Herrn Secretair, diesen Punkt nochmals vorzutragen.

Secretair Hensel: Der Verfasser hat den Punkt über die Fragstellung so gegeben: „Es ging der Herr Präsident zur Fragstellung auf Annahme des Gesetzes über die Wechselordnung, falsche und verfälschte, so wie verlorne Wechsel, mit den von der Kammer beschlossenen Abänderungen und Zusätzen mittels Namensaufrufs über“ u. s. w.

Präsident Braun: Es ist allerdings die Bemerkung des Abgeordneten Brockhaus begründet, daß das Wort: „Anträge“ fehlt. Ich stellte, wie ich mich recht wohl erinnere, die Frage so: „Nimmt die Kammer den Gesetzentwurf, die Wechselordnung betreffend, einschließlich der Vorlagen über die falschen, verfälschten und verlorne Wechsel mit den von ihr beschlossenen Veränderungen, Zusätzen und Anträgen an?“ so lautete die Fragstellung wörtlich und es wird demnach dieser Punkt im Protocoll der nächsten Sitzung zu berichtigen sein.

Staatsminister v. Könneritz: Es wird ganz unbedenklich sein, das Wort: „Anträge“ hinzuzufügen. Ich gebe es jedoch der geehrten Kammer anheim, ob sie sich nicht präjudicirt, wenn man darauf etwas setzt, daß bei der Schlussabstimmung die Anträge wieder erwähnt sind; sie könnten möglicherweise einmal bei der Fragstellung nicht mit erwähnt werden und jene Anträge liegen bei jedem einzelnen Paragraphen als Beschluß vor, und werden in der ständischen Schrift mit zu berühren sein. Ich wollte das nur der geehrten Kammer anheimstellen, ob sie sich nicht dann bei vorkommenden Fällen präjudiciren könnte.

Präsident Braun: Es ließe sich dasselbe auch hinsichtlich der Zusätze und Veränderungen sagen, und es würde dabei nach der Ansicht des Herrn Staatsministers auch nicht der Zusätze und Veränderungen zu gedenken sein. Es ist indeß die Frage bei Gesetzentwürfen immer auf die dabei beschlossenen Anträge, Abänderungen und Zusätze mit gerichtet worden. Auch glaube ich, daß jetzt über das Materielle der Sache nicht weiter hier zu verhandeln sein würde, da wir es jetzt bloß mit der Fassung des Protocolls zu thun haben, also bloß mit dem Formellen. Hat noch Jemand gegen das Protocoll eine Bemerkung zu machen? Wo nicht, so ersuche ich die Abgeordneten Claus und Ludwig, dasselbe mit mir zu unterzeichnen.

(Es erfolgt die Vollziehung des Protocolls.)